

Aus dem Verbandsversammlung

Am 18.03.2019 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses ,unter Vorsitz der stellvertretenden Verbandsvorsteherin Melitta Gray und im Beisein von Bürgermeister Hans Peter Böffgen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Forstverbandes Obere Kyll der Forstverband Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

1. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll

Sachverhalt:

Die Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll soll wie folgt geändert werden:

Die Verbandsordnung wird dahingehend geändert, dass öffentliche Bekanntmachungen zukünftig in einer Zeitung erfolgen und die Verbandsversammlung durch Beschluss festzulegen hat, in welcher Zeitung bzw. in welchen Zeitungen die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen sollen. Dabei sind solche Zeitungen zu bestimmen, die mindestens einmal wöchentlich erscheinen (siehe § 7 Abs. 1 DVO zu § 27 Gemeindeordnung).

§ 3 Name und Sitz des Verbandes soll ebenfalls geändert werden. Der Sitz des Forstverbandes soll zukünftig in Gerolstein sein.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll entsprechend dem vorliegenden Entwurf.

Beschlussfassung über das Bekanntmachungsorgan des Forstverbandes Obere Kyll

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 12 der Verbandsordnung, dass öffentliche Bekanntmachungen des Forstverbandes Obere Kyll in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ erfolgen. Dringliche Sitzungen des Forstverbandes oder seiner Ausschüsse sowie andere dringende Bekanntmachungen werden in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ nicht möglich ist.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019- Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2019 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Beschluss:

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Er erteilt der Verbandsvorsteherin Diane Schmitz a.D. und der stellvertretenden

Verbandsvorsteherin Entlastung.

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Forstverbandes Obere Kyll sowie Erteilung der Entlastung gemäß § 114 Gemeindeordnung

Beschluss:

Die Versammlung stellt den Jahresabschluss 2017 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fest.

Er erteilt der Verbandsvorsteherin Diane Schmitz a.D. und der stellvertretenden Verbandsvorsteherin Entlastung.

Neufestsetzung des Verrechnungssatzes für die Abrechnung des Einsatzes der Waldarbeiter

Beschluss:

Die Versammlung kommt zu dem Ergebnis, dass man derzeit an den Stundensätzen noch festhält. Im Rahmen der nächsten Sitzung soll sich mit dem Thema sodann nochmals intensiv auseinandergesetzt werden.

Beschlussfassung über das Bekanntmachungsorgan des Forstverbandes Obere Kyll

Die Versammlung des Forstverbandes Obere Kyll hat aufgrund des § 12 Abs. der Verbandsordnung beschlossen, dass öffentliche Bekanntmachungen des Forstverbandes in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ erfolgen. Dringliche Sitzungen der Versammlung oder seiner Ausschüsse sowie andere dringende Bekanntmachungen werden in der Tageszeitung „Trierischer Volksfreund“ bekanntgemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung in der Wochenzeitung „Verbandsgemeinde Gerolstein – aktuell“ nicht möglich ist.

Bekanntmachung über die 1. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll vom 18.03.2019

Die Versammlung hat am 18.03.2019 aufgrund des Landesgesetzes zur Kommunalen Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 die 1. Änderung der Verbandsordnung des Forstverbandes Obere Kyll vom 04.12.2006 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:
„Er hat seinen Sitz in Gerolstein.“

Artikel 2

§ 12 wird wie folgt geändert:

„Öffentliche Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in einer Zeitung. Die Versammlung legt durch Beschluss fest, in welcher Zeitung oder in welchen Zeitungen die Veröffentlichungen erfolgen. Dieser Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse

www.gerolstein.de.“

Artikel 3

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Melitta Gray
stellvertretende Verbandsvorsteherin

Freigabe Pressemitteilung:
